



## **28th CONFERENCE OF EUROPEAN MINISTERS OF JUSTICE**

*Lanzarote (25-26 October 2007)*

**“Emerging issues of access to justice for vulnerable groups, in particular:  
- migrants and asylum seekers;  
- children, including children perpetrators of crime”**

### **Address by**

**Mr Wolfgang FELLNER**  
General Director  
Federal Ministry of Justice  
Austria



Sehr geehrter Herr Vorsitzender!  
Exzellenzen, verehrte Damen und Herren!

Zunächst möchte ich das Fernbleiben der ö Justizministerin Dr. Maria Berger entschuldigen, die zu ihrem Bedauern aus Termingründen nicht selbst an der Konferenz teilnehmen kann. Ich freue mich darüber, in ihrer Vertretung zu Ihnen sprechen zu dürfen.

Die **Einwanderung** und die damit einhergehenden Probleme sind für Europa eine besondere Herausforderung, wie dies heute schon in allen Wortmeldungen zum Ausdruck gekommen ist. Besondere Bedeutung kommt auch dem Zugang der Kinder und der Minderjährigen zur Justiz zu. Aus österreichischer Sicht war es daher eine richtige und wichtige Entscheidung der Veranstalter dieser 28. Konferenz, eine Diskussion über diese beiden Themenkomplexe auf europäischer Ebene durchzuführen.

Die Unterzeichnungszeremonie der Europaratskonvention zum Schutz der **Kinder vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch** heute morgen unterstreicht die Bedeutung dieser Thematik. Da in diesem Zusammenhang immer häufiger moderne Kommunikationstechnologien zum Einsatz gelangen, ist eine Zusammenarbeit dazu auf nationaler und internationaler Ebene von großer Bedeutung und sehr zu begrüßen (fehlt).

In Österreich bildet gerade die **Stärkung von Rechten der Opfer** einen Kernpunkt der Reformbemühungen des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens, die mit 1. Jänner 2008 in Kraft treten wird. Ich möchte hier nur einige wesentliche Punkte hervorheben. Ab 1. Jänner 2008 haben Opfer von Straftaten insbesondere:

- das Recht, über das Verfahren und ihre Rechte im Verfahren im Detail informiert zu werden,
- das Recht, Übersetzungshilfe zu erhalten und
- das Recht auf umfassende Akteneinsicht.

Opfer sind zur Hauptverhandlung zu laden und haben das Recht, in dieser Verhandlung Angeklagte, Zeugen und Sachverständige zu befragen.

Opfer, die in ihrer sexuellen Integrität verletzt worden sein könnten, sind spätestens vor ihrer ersten Befragung über ihr Recht zu informieren, von einer Person des gleichen Geschlechts vernommen zu werden. Opfer von Gewalt und sexualbezogenen Taten erhalten auch das Recht, auf ihr Verlangen in einer schonenden Atmosphäre vernommen zu werden. Die Vernehmung in einem getrennten Raum unter Verwendung von Videoübertragung vermeidet eine unmittelbare und persönliche Konfrontation mit dem Angeklagten. Im Mittelpunkt der österreichischen Reform steht vor allem auch eine altersgerechte Befragung von minderjährigen Opfern und eine der psychischen Verfassung des Opfers angepasste Befragung.

Bereits seit 1. Jänner 2006 besteht in Österreich für Opfer von körperlicher oder sexualisierter Gewalt ein gesetzlicher Anspruch auf kostenlose psychosoziale und juristische Prozessbegleitung. Diese psychosoziale und juristische Prozessbegleitung finanziert das Justizministerium der Republik Österreich. Die Prozessbegleitung ist daher für die anspruchsberechtigten Opfer kostenfrei. Dies gilt auch für die Kosten der Übersetzung, sofern das Opfer der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig ist. Ein Einwanderer oder Asylwerber, der der deutschen Sprache nicht mächtig ist und der sich als Beschuldigter in einem Strafverfahren daher nicht hinreichend verständigen kann, hat das Recht auf Übersetzungshilfe durch einen Dolmetscher.

Sie können daraus erkennen, dass der Schutz von Opfern von Straftaten und im Besonderen von Opfern mit speziellen Bedürfnissen wie Kindern und Jugendliche, Einwanderern und Asylwerbern für Österreich ein wichtiges Thema ist.

Im Strafverfahren gilt es, auch die **Schutzbedürftigkeit von jugendlichen Straftätern** durch gesetzliche Maßnahmen zu unterstützen. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit setzt in Österreich erst mit dem vollendeten 14. Lebensjahr ein. Minderjährige sind im Unterschied zu Erwachsenen bei der Durchsetzung ihrer prozessualen Rechte auf die Unterstützung anderer Personen angewiesen. Das Gesetz muss daher gewährleisten, dass Jugendliche auch dann in die Lage versetzt werden, ihre prozessualen Rechte durchzusetzen, wenn keine Unterstützung von ihren Eltern, sonstigen gesetzlichen Vertretern oder Erziehungsberechtigten im Verfahren erwartet werden kann. Hier sieht das österreichische Jugendstrafrecht die Beiziehung einer Vertrauensperson vor. Dem gesetzlichen Vertreter werden im Verfahren grundsätzlich die gleichen Rechte wie dem jugendlichen

Beschuldigten eingeräumt. In Ermangelung eines gesetzlichen Vertreters gehen diese Rechte auf den Verteidiger über.

Schon derzeit sieht das österreichische Jugendstrafrecht eine große Palette staatlicher Reaktionen vor. Es gibt die Möglichkeit, von der Verfolgung ohne weitere staatliche Intervention abzusehen. Des Weiteren können intervenierende und sozialkonstruktive Maßnahmen ergriffen werden wie z.B. Geldbußen oder die Einstellung des Strafverfahrens für eine Probezeit. Weitere Maßnahmen sind ein außergerichtlicher Tatausgleich oder die Erbringung gemeinnütziger Leistungen. Dazu kommen noch die Möglichkeiten eines Schuldspruchs ohne Strafe oder eines Schuldspruchs unter Vorbehalt der Strafe sowie die Möglichkeit zur Gewährung bedingter Strafnachsichten. Alle diese Maßnahmen gewährleisten, dass bei Jugendlichen die Verhängung von unbedingten Freiheitsstrafen nur als ein letztes Mittel in Betracht kommt.

Unter dem Schlagwort **Restorative Justice** werden weitere bedeutende Impulse in diesem Bereich zu erwarten sein. Das Council for Penological Co-Operation (PC-CP) beschäftigt sich gerade mit der Ausarbeitung von europaweiten Standards zu freiheitsbeschränkenden Maßnahmen und gemeinnützigen Leistungen bei jugendlichen Straftätern (*pro domo: European Rules for Juvenile Offenders subject to community sanctions or measures or deprived of their liberty*). Diese laufenden Arbeiten des genannten Expertenkomitees verfolgen wir in Österreich mit besonderem Interesse.

Ich danke dem spanischen Gastgeber und dem Generalsekretariat des Europarates für die Organisation dieser Veranstaltung, danke für Ihre Aufmerksamkeit.

